

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit -

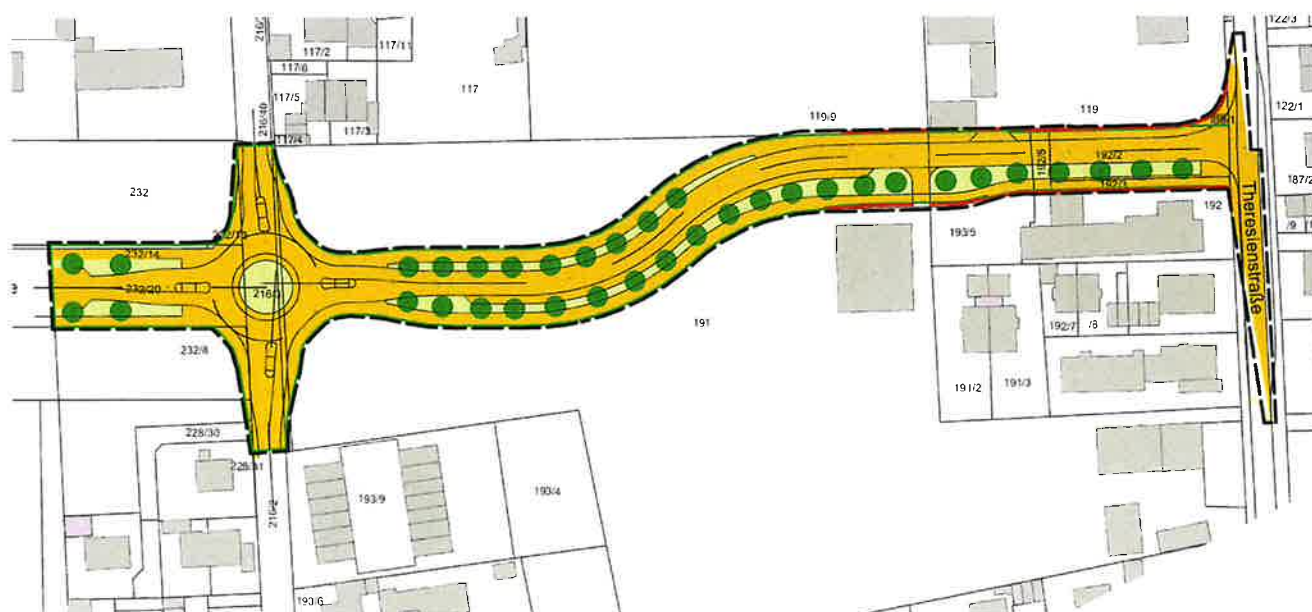
Hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2026 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ in der Fassung vom 07.07.2026 gebilligt und die erneute Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Planungsgebiet wird im Norden von den Grundstücken Fl. Nrn. 191,119/9 und 119/0, im Westen von der Predazzoallee und Maximilianstraße, im Osten von der Theresienstraße und im Süden von den Grundstücken Fl. Nrn. 191, 192/0 und 193/5 umschlossen.

Lageplan:



N

Verlängerung der Predazzoallee
1:1000

Ziele und Zweck der Planung:

Mit dem Baugebiet soll dem städtebaulichen Ziel zur verkehrlichen Entlastung des inneren Ortes und zur Erschließung künftiger Baugebiete entsprochen werden.

Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ mit der Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, Baugrundgutachten, Schallschutzgutachten liegen im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos, Zimmer 2.10, 2. Etage

vom 24.07.2026 bis einschließlich 13.08.2026

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.hallbergmoos.de> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Umweltbericht vom 07.10.2025, Seite 13, 14
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 15, 16, 17, Artenschutzbeitrag zur saP vom 25.09.2025
Boden und Fläche	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 18, 19
Wasser	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 20
Klima/Luft	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 21
Landschaftsbild	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 22
Wechselwirkungen	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 23

Weitere Gutachten:

Baugrund- und Altlastenuntersuchung vom 02.07.2020, Geotechnik GmbH, Wessling
Immissionstechnischer Bericht vom 16.07.2026, IFB Eigenschenk GmbH

Hallbergmoos, den 17.07.2026
Gemeinde Hallbergmoos


Andrea Wagner
Verwaltungsamtsrätin



Digital über das Internet
[Digitale Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Rathaus & Verwaltung - Bürger - Gemeinde Hallbergmoos](#)

Beginn: digitale Bekanntmachung am 17.07.2026 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 13.08.2026 – Datum Abnahme und Unterschrift: